

## EINLEITUNG

### 1. METHODIK UND ABGRENZUNG

Die Sīmā-Regeln der Mūlasarvāstivādin sind im Vinayavastu dieser Schule im „Kapitel über die buddhistische Pächtereien“ (paṇḍharavastu) überliefert. Sie folgen auf die Regeln zur Festlegung des „Rechtseinerlebens“ (paṇḍharāyāsa) und sind in einem durchgehenden Textabschnitt enthalten (vgl. dagegen die Redaktionen im Teil A.1.1).

### C. DIE SĪMĀ-REGELN DER MŪLASARVĀSTIVĀDIN

Analysiert werden die Sīmā-Regeln zusammen mit einer deutschen Übersetzung, die größtenteils der Textes wiedergegeben. Darin schließt sich die Erläuterung der entsprechenden Regel an.

Der Sanskrit-Teil des Paṇḍharavastu ist in der Gügṛt-Handschrift des Vinayavāstuvāgama erhalten<sup>1</sup> und von Malinakaṣa Dutt herausgegeben worden.<sup>2</sup> Da die Ausgabe von N. Dutt fehlerhaft ist, konnte sie der vorliegenden Bearbeitung nicht zugrundegelegt werden. Die hier angeführten Textauszüge beruhen daher auf einer neuen Lesung des Manuskripts, das sowohl in der von Lokesh Chandra publizierten, aber an diesen Stellen schlecht lesbaren Faksimile-Ausgabe<sup>3</sup>, als auch in einem Mikrofilm benutzt werden konnte, den Heinz Bechert im Jahre 1987 von den „National Archives of India“ zur Bearbeitung erhielt und der jetzt in der Bibliothek des Seminars für Indologie und Buddhistenstudien, Göttingen deponiert ist.<sup>4</sup> Heinz Bechert hat diesen Mikrofilm auch Ho Hai-yun für eine von ihm angelegte Übersetzung zugänglich gemacht, deren Inhalt eine Edition, Übersetzung und Bearbeitung des Paṇḍharavastu bildet. Diese 1987 vom Fachbereich Historisch-Philologische Wissenschaften der Georg-August-Universität in Göttingen angenommene Dissertation trägt den Titel *Über Paṇḍharavastu, Vorschriften der buddhistischen Pächtereien im Vinaya der Mūlasarvāstivādin*. Aufgrund des Sanskrittextes der Gügṛt-Handschrift und unter Berücksichtigung der Sanskrit-Fragmente des Paṇḍharavastu aus dem tibetischen Handschriftenvertragsgebeten, mit den Parallelversionen verglichen und übersetzt. Leider ist diese Arbeit noch nicht publiziert und daher nicht zugänglich, so daß sie hier nicht zitiert werden konnte.<sup>5</sup>

Bei der Wiedergabe der Abschnitte aus dem Sanskrit-Text habe ich mich so weit wie möglich an das Manuskript gehalten. So sind *va*, die in der Handschrift einheitlich als *va* geschrieben werden, und hier jedoch als *va* und *va* wiedergegeben. Satz-

<sup>1</sup> Vgl. Nishida Minoru: *Die buddhistische Übersetzung des Vinayavastu der Mūlasarvāstivādin*, Stuttgart 1986 (Verzeichnis der buddhistischen Handschriften in Deutschland, Supplement 30).

<sup>2</sup> Gügṛt Manuscripts, ed. Nalinakāśa Dutt, vol. 3, Part 4, Calcutta 1935, S. 71–115, im Vinay-Piṅgala-Bd., 2. Aufl. auf S. 32, 33–34, 4.

<sup>3</sup> Gügṛt Manuscripts, Manuscripts Edition, by Rajendra Prasad and Lokesh Chandra, Pt. 1, New Delhi 1974 (Vinay-Piṅgala Bd.), S. 32–33.

<sup>4</sup> Signatur: 10. 102, erhalten bei Klaus Wille (s. Z. 5. 117), dem ich die Übersetzung meiner Lesung der M. anvertraut habe.

<sup>5</sup> Im Rahmen der Vorbereitung ihrer Dissertation hat Ho Hai-yun den Text des Paṇḍharavastu 1986 bereits durchgesehen und mir ihre Bearbeitung des entsprechenden Textabschnitts nach dem vorliegenden Band übergeben. Hinsichtlich der Interpretation einzelner Abschnitte vertrat die Dissertationsthesis eine abweichende Ansicht. Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dieser Thesenstellung wird erst nach der Publikation der vollständigen Fassung des gesamten Textes erfolgen werden.